



Regionalverband Nordschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Nordschwarzwald

gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42):

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 19.03.2025 die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der oben genannten Teilfortschreibung beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen können vom 07.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025 zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Internet unter <https://nordschwarzwald-region.de> eingesehen und abgerufen werden.

Zusätzlich besteht für jedermann folgende kostenlose Zugangsmöglichkeit zu den Unterlagen. Die Unterlagen liegen bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Nordschwarzwald, Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31, 75172 Pforzheim, 2. OG, Sekretariat: Mo–Do 9–11:30 Uhr und 14–16 Uhr, Fr 9–12 Uhr.

Stadt Pforzheim, Bürgerzentrum, Altes Rathaus, Östliche Karl-Friedrich-Straße 2, 75175 Pforzheim, 1. OG, Sprechzeiten: Mo–Mi 7:30–13 Uhr, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr.

Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, Zi.Nr. 101, Di 8–12:30 Uhr und 13:30–18 Uhr, Do 8–14 Uhr.

Landratsamt Calw, Dezernat 2 Umwelt, Bauen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Abt. 25 Bauordnung, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus A, 2. Stock, Sekretariat, Zi.Nr. A 218, Mo 8–13 Uhr und 14–16 Uhr, Di–Fr 8–12 Uhr und zusätzlich Do 13:30–18 Uhr.

Landratsamt Freudenstadt, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. Stock, Zi.Nr. 245: Di 8–12 Uhr, Do 8–12 Uhr und 14–17:30 Uhr, Fr 8–12:30 Uhr.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald **bis spätestens**

09.05.2025 Stellung nehmen. Die Stellungnahme **soll elektronisch** an stuellungnahmen@rvnsw.de oder über die Beteiligungsplattform unter

https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_solar2

abgegeben werden. Sie kann auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und



Naturschutzvereinigungen, die nicht nach § 12 Abs. 2 LplG beteiligt wurden, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Nordschwarzwald prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Nordschwarzwald liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung zur Fortschreibungen und Änderungen des Regionalplans Nordschwarzwald sowie seiner Teilregionalpläne (<https://nordschwarzwald-region.de/datenschutz>) verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Pforzheim, 28.03.2025

Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender